

Versorgungskonzept der Wohnanlage Kapfenberg:

Die Stromversorgung des Gebäudes, die Beheizung des Gebäudes und die Warmwasseraufbereitung erfolgt mittels modernster Photovoltaik-Technik. Die Heizflächen werden in Form einer Fußbodenheizung ausgeführt.

Vorteile des Versorgungskonzeptes:

Ökologischer Vorteil:

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sorgen für eine **lokale Erzeugung von Energie** aus erneuerbaren Quellen, die im unmittelbaren Umfeld verbraucht werden kann. Lange Übertragungswege von konventionell erzeugter Energie können somit vermieden werden. Der **CO₂-Fußabdruck** der Mitglieder, der Region und des ganzen Landes **verringert** sich dadurch. Zusätzlich wird ein neues Bewusstsein geschaffen

Wirtschaftliche Vorteile

Energiegemeinschaften bieten den Teilnehmer:innen die Möglichkeit, Energie gemeinschaftlich zu nutzen und untereinander zu handeln. Mitglieder können wirtschaftliche Vorteile erzielen, indem sie die selbst erzeugte Energie innerhalb der Gemeinschaft verkaufen oder beziehen, die Vereinbarung des Preises ist Sache der Energiegemeinschaft.

Für den aus der **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft** bezogenen Strom gibt es darüber hinaus **finanzielle Anreize:**

- Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags
- Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe*
- Reduktion der Netzentgelte

Sozialgemeinschaftliche Vorteile

Durch Energiegemeinschaften wird das Bewusstsein im Themenbereich Klima und Energie gestärkt und der Wert einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung in der Bevölkerung verankert. Der Austausch untereinander und der **sozialgemeinschaftliche Zusammenhalt wird dadurch massiv gestärkt.**

Weiterer verbindlicher Hinweis:

Die Energieanlage im Ganzen wird/kann durch einen Contractor gestellt werden und wäre somit nicht im Kaufpreis enthalten, sondern bleibt im Eigentum des Contractors. Zur ganzheitlichen Konzeption der Standortversorgung wird eine **Bürgerenergiegemeinschaft** oder eine **Energieanlagengemeinschaft** errichtet und beauftragt und dieser ist bei Kauf oder Miete verpflichtend beizutreten. Dieser Beitritt ist mit einem aussagekräftigen wirtschaftlichen Vorteil für alle Käufer oder Mieter verbunden. Sollte kein Beitritt erfolgen, so ist dies vor Kaufvertrags- bzw. Mietvertragserrichtung schriftlich einzureichen, zu argumentieren und zu begründen.